

BEITRITTSERKLÄRUNG FIRMA/INSTITUTION

Hiermit erklären wir unseren Beitritt als Mitglied zum Förderverein für Hospizdienste Rügen e.V.

Firma/Institution

Ansprechpartner

Straße.....

PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Wir erklären uns einverstanden mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung unserer personenbezogenen Daten zum Zweck der Mitgliedschaft. Der Förderverein gewährleistet ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen nach der DSGVO. Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Wir bestätigen, dass wir die anhängenden Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Datum Unterschrift

Wir erteilen eine Einzugsermächtigung. Wir ermächtigen den Förderverein für Hospizdienste Rügen e.V., unseren Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 250,00 pro Jahr von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, vom Förderverein für Hospizdienste Rügen e.V. (Gläubiger-ID DE6700100000967890) auf unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN GEMÄß ARTIKEL 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Förderverein für Hospizdienste Rügen e.V.
Vorstand
Calandstr. 7/8
18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838 39 19 30, E-Mail: vorstand@hospizdienst-ruegen.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO: Einwilligung der betroffenen Person

Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO: bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung

Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO: bei Datenverarbeitungen zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins

Der Förderverein für Hospizdienste Rügen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (IBAN, BIC) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DSGVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.hospizdienst-ruegen.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit a) DSGVO.
- Zum Zwecke von Mitgliederversammlungen des Fördervereins werden Rundschreiben an die Adressen der Mitglieder versendet (E-Mail und/oder Postweg). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DSGVO.

3. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Förderverein Hospizdienste Rügen e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, die Daten seiner Mitglieder zu Verwaltungszwecken und zu Informationszwecken zu nutzen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Der Förderverein übermittelt grundsätzlich keine Daten der Mitglieder an Dritte. Nur zu Zwecken der Steuererklärung und für Überprüfungen durch das Finanzamt werden Name, Vorname und Zuwendungshöhe von Mitgliedern und Spendern an den Steuerberater und an das Finanzamt übermittelt.

5. Drittlands Transfer

Es werden keine Daten in Drittländer transferiert.

6. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Informationen zur Speicherung von Daten beim Besuch unserer Website www.hospizdienst-ruegen.de befinden sich in den dort hinterlegten Datenschutzhinweisen.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 21, 19053 Schwerin.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Üblicherweise erfolgt im Förderverein die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Aufnahme des Mitgliedes).

Kenntnisnahme:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift